

Frage der/des Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Solveig Eschen, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Kindgerechte Quarantäne-Richtlinien für Kinder und Jugendliche?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Eine Isolierung ist eine behördlich angeordnete, zeitlich befristete Maßnahme bei Patientinnen und Patienten mit bestätigter SARS-CoV-2 Infektion zum Schutz anderer Menschen. Sie kann je nach Schweregrad der Erkrankung sowohl häuslich als auch stationär erfolgen. Da es bezüglich der Ansteckungsgefahr keine Unterschiede zwischen jungen und älteren Menschen gibt, kann auch bei der Isolierung nicht zwischen verschiedenen Altersstufen differenziert werden. Muss ein Kind in Quarantäne, weil es krank ist oder beispielsweise die KITA oder Schule geschlossen wird, haben Erziehungsberechtigte das Recht mit Lohnfortzahlung zuhause zu bleiben. Das ermöglicht es den Erziehungsberechtigten, ihre Kinder zu unterstützen und sich mit ihrer besonderen Belastung auseinanderzusetzen.

Zu Frage 3:

Die Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung, BZgA, bietet Eltern eine Fülle an Informationen für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen in der Zeit einer Quarantäne aber auch viele Informationen über Corona im Allgemeinen. Es gibt auch eine kindgerechte Version in einfacher Sprache auf dem Portal, falls sich Kinder und Jugendliche selbst über dieses Medium informieren wollen.

Aus epidemiologischer Sicht können keine spezielle Quarantäne-Richtlinien für Kinder und Jugendliche gelten, siehe auch Antwort zu Frage 1 und 2. Grundsätzlich werden in den Diskussionen über alle Corona-Maßnahmen sowohl im Land Bremen als auch auf Bundesebene die Interessen von Kindern und Jugendlichen immer mit bedacht und versucht, bestmöglich zu berücksichtigen.